

**Bericht
über die
Sitzung des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land
vom 13.12.2018**

1. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes

Herr Jochen Schunck hat sein Mandat als Mitglied des Verbandsgemeinderates niedergelegt. Für ihn rückt Herr Karl Bißbort in den Verbandsgemeinderat nach. Herr Karl Bißbort wird in der Sitzung durch den Bürgermeister per Handschlag verpflichtet.

2. 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2019

2.1 Einsichtnahme in den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2019

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2019 lag in der Zeit vom 23.11.2018 bis 13.12.2018 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Zweibrücken-Land zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land öffentlich aus. Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit -plan gingen nicht ein.

2.2 Nachtragshaushaltssatzung mit -plan für das Jahr 2019

Der im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltsplan mit -satzung für das Haushaltsjahr 2019 sieht folgende Veranschlagungen vor:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2019			
	gegenüber bisher €	verändert um €	auf nunmehr €
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	7.889.370	398.990	8.288.360
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.969.760	112.720	8.082.480
der Jahresfehlbetrag / -Überschuss	-80.390		205.880
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentl. Ein- und Auszahlungen	345.960	286.270	632.230
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.999.400	303.840	2.303.240
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.692.300	1.784.200	5.476.500
der Saldo der Ein-u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.692.900		-3.173.260
der Saldo der Ein-u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.346.940	1.194.090	2.541.030

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird im Haushaltsjahr 2019 von bisher 1.694.480 € auf 2.797.060 € neu festgesetzt.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf wird ab dem Haushaltsjahr 2019 der Verbandsgemeindeumlagesatz von bisher 34,00 v.H. auf 33,00 v.H. gesenkt.

Die Fraktionsvorsitzenden nehmen zu dem Entwurf Stellung.

Der Verbandsgemeinderat stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan mit -satzung für das Haushaltsjahr 2019 zu.

3. Feststellung des Jahresabschlusses des Wasserwerkes zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde gemäß § 89 Abs. 1 GemO durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Wirtschaftsprüfer erfolgte am 16.03.2018.

Der Prüfbericht incl. des Jahresabschlusses mit Anhang und Lagebericht wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Werksausschusses am 26.11.2018 wurde der Jahresabschluss vorberaten. Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 EigAnVO empfiehlt der Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Wasserwerkes festzustellen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Wasserwerkes, die Bilanzsumme des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2016 von 5.795.624,51 Euro sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 55.802,71 Euro wird festgestellt.

Gemäß § 3 der EigAnVO beinhaltet die Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung von Bürgermeister Jürgen Gundacker, 1. Beigeordneter Klaus Freiler, 2. Beigeordneter Andreas Glahn, 3. Beigeordneter Björn Bernhard und Werkleiter Eckart Schwarz.

b) Behandlung des Jahresgewinnes

Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 55.802,71 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachrichtliche Darstellung:

Zum 31.12.2016 beträgt die allgemeine Rücklage 168.256,93 € und der verbleibende Gewinnvortrag 187.265,99 €.

4. Feststellung des Jahresabschlusses der Abwasserbeseitigungseinrichtungen zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde gemäß § 89 Abs. 1 GemO durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer Dornbach GmbH geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks durch den Wirtschaftsprüfer erfolgte am 16.03.2018.

Der Prüfbericht incl. des Jahresabschlusses mit Anhang und Lagebericht wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

In der Sitzung des Werksausschusses am 26.11.2018 wurde der Jahresabschluss vorberaten. Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 1 EigAnVO empfiehlt der Werksausschuss dem Verbandsgemeinderat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 der Abwasserbeseitigungseinrichtungen festzustellen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Abwasserbeseitigung, die Bilanzsumme der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2016 von 24.184.806,47 € sowie

die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresverlust in Höhe von 556.260,19 € wird festgestellt.

Gemäß § 3 der EigAnVO beinhaltet die Feststellung der Jahresrechnung die Entlastung von Bürgermeister Jürgen Gundacker, 1. Beigeordneter Klaus Freiler, 2. Beigeordneter Andreas Glahn, 3. Beigeordneter Björn Bernhard und Werkleiter Eckart Schwarz.

b) Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2016 in Höhe von 556.260,19 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachrichtliche Darstellung:

Zum 31.12.2016 beträgt die allgemeine Rücklage 184.845,53 € und der verbleibende Verlustvortrag 785.139,01 €.

5. Ergänzungswahl zu den Ausschüssen

Herr Jochen Schunck war Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses sowie 1. Stellvertreter (Rolf Henner) im Umweltausschuss.

Eine Ergänzungswahl ist nach den Grundsätzen des § 40 Gemeindeordnung (GemO) durchzuführen. Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu, der Jochen Schunck angehörte.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Wahl per Handzeichen durchzuführen.

Bei der Wahl ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden des Verbandsgemeinderates.

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Karl Bißbort als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss

Karl Heinz Bärmann als 1. Stellvertreter für Rolf Henner im Umweltausschuss.

6. Vorschlag zur Bestellung einer Schiedsperson

Mit Schreiben vom 13.08.2018 hat der Direktor des Amtsgerichtes Zweibrücken mitgeteilt, dass das Amt der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land mit Ablauf des 29.01.2019 endet.

Die bisherige Schiedsperson, Frau Angelika Küttner, hat mitgeteilt, dass sie für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Verfügung steht.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Schiedsmannsordnung und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften wird die Schiedsperson auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates Zweibrücken-Land von dem Direktor des Amtsgerichtes Zweibrücken bestellt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Bei dem Vorschlag zur Bestellung einer Schiedsperson handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 der Gemeindeordnung (GemO). Die Wahl kann, wenn es der Verbandsgemeinderat beschließt, offen (durch Handzeichen) durchgeführt werden.

Gemäß § 36 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Wahl zur Bestellung einer Schiedsperson offen (durch Handzeichen) durchzuführen.

Zur Bestellung als Schiedsperson wird Herr Walter Carius, wohnhaft Thomas-Mann-Str. 11, 66497 Contwig vorgeschlagen und gewählt.

7. Vorschlag zur Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson

Die bisherige stellvertretende Schiedsperson, Herr Jochen Schunck, hat mitgeteilt, dass er das Amt nicht mehr ausüben kann, da er seinen Wohnsitz nach außerhalb der Verbandsgemeinde verlegt.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen der Schiedsmannsordnung und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften wird die stellvertretende Schiedsperson auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates Zweibrücken-Land von dem Direktor des Amtsgerichts Zweibrücken bestellt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Bei dem Vorschlag zur Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson handelt es sich um eine Wahl im Sinne des § 40 der Gemeindeordnung (GemO). Die Wahl kann, wenn es der Verbandsgemeinderat beschließt, offen (durch Handzeichen) durchgeführt werden.

Gemäß § 36 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Wahl zur Bestellung einer stellvertretenden Schiedsperson offen (durch Handzeichen) durchzuführen.

Zur Bestellung als stellvertretende Schiedsperson wird Herr Thomas Stauter vorgeschlagen und gewählt.

8. Holzvermarktung; Beteiligungsbeschluss an der „Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH“

Der Verbandsgemeinderat hat mit Grundsatzbeschluss vom 14.06.2018 der Beteiligung als Gesellschafter an der vorgeschlagenen neuen kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH, gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion, zugestimmt.

Ergebnis der Beratungen in den Ortsgemeinden

Nach derzeitigem Stand haben sich alle Ortsgemeinden unserer Verbandsgemeinde, mit Ausnahme der Ortsgemeinden Großsteinhausen, Hornbach (Stadt) und Riedelberg dafür entschieden, ihr Holz aus dem Gemeindewald (mit Ausnahme des Brennholzes) ab 2019 über die neue KHVO zu vermarkten.

Die Ortsgemeinde Großsteinhausen sowie die Stadt Hornbach haben ihre gemeindlichen Wälder jeweils an ein privates Unternehmen verpachtet. In der Ortsgemeinde Riedelberg findet aufgrund der Größe der gemeindlichen Waldfläche keine gewerbliche Nutzung statt.

Im Ergebnis nimmt die Verbandsgemeinde im Rahmen des § 68 Abs. 5 GemO das Verwaltungsgeschäft für alle Ortsgemeinden wahr, indem sie sich an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft beteiligt und sich dieser Organisation bedient.

Gesellschafter

Nach derzeitigem Stand beteiligen sich an der GmbH die in der Anlage zu der Beschlussvorlage aufgeführten Kommunen. Diese werden in § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages einzeln aufgelistet sein.

Ergebnis des Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO, weitere Gesellschafter: Gewichtung

Dem formellen Verfahren nach § 92 GemO vorgeschaltet erfolgte – gemeinsam für alle 5 neuen Gesellschaften – eine zentrale Vorabstimmung mit der ADD durch den Gemeinde- und Städtebund. Diese betraf die Analyse sowie den Entwurf des Gesellschaftervertrags und wurde am 07.09.2018 abgeschlossen. Das Ergebnis dieser Vorabstimmung hat der Gemeinde- und Städtebunde mit Schreiben vom 10.09.2018 mitgeteilt. Die danach gebotene Einbindung der Ortsgemeinden ist in unserer Verbandsgemeinde erfolgt und wird im Rahmen der Anzeige gegenüber der ADD belegt.

Bezüglich der Frage der Gewichtung der Gesellschaftsanteile bzw. der Stimmen ist die regionale Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gekommen, von der bisherigen Variante „mit Gewichtung der Geschäftsanteile und Stimmrechte nach Holzbodenfläche“ zu der Variante zu wechseln, wonach jeder Gesellschafter den gleichen Geschäftsanteil und das gleiche Stimmrecht hat.

Grund für den Wechsel war, dass die Gewichtung nach Holzbodenfläche mindestens einmal jährlich anzupassen wäre, was bei der Vielzahl der Gesellschafter in der GmbH zu einem enormen Verwaltungs- und damit auch Kostenaufwand bei dem beauftragten Notariat geführt hätte

Auf dieser Basis wurden die Analyse und der Gesellschaftervertrag an die Bedingungen und Belange unserer Vermarktungsregion angepasst; sie sind dieser Vorlage beigefügt.

Die nach § 92 GemO verpflichtende Anzeige gegenüber der ADD wurde in gebündelter Form durch den Sprecher unserer regionalen Arbeitsgruppe vorgenommen. Vorher erfolgte eine Anzeige an die örtliche Aufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz.

Die ADD hat bisher noch nicht abschließend mitgeteilt, dass gegen die vorgesehene Gründung der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH“ keine Bedenken bestehen. Es steht aber zu erwarten, dass eine solche Bestätigung in Kürze erfolgen wird.

Daher wird vorgeschlagen den finalen Beschluss über die Beteiligung unter dem Vorbehalt des noch ausstehenden Votums der ADD zu fassen, damit die Gründung der Gesellschaft nicht weiter verzögert wird.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums der ADD im Rahmen des noch laufenden Anzeigeverfahrens nach § 92 GemO:

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land beteiligt sich an der neu zugründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH“ mit einem Gesellschaftsanteil in Höhe von 3.000 €.

Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land überträgt dieser Gesellschaft ab 2019 die Vermarktung des Rundholzes mit Ausnahme des Brennholzes für private Endkunden, das in den Forstbetrieben aller Ortsgemeinden, mit Ausnahme der Ortsgemeinden Großsteinhausen, Hornbach und Riedelberg, anfällt und für das die

Verbandsgemeinde ab 2019 das Verwaltungsgeschäft nach § 68 Abs. 5 GemO übernimmt.

Dem vorgelegten Gesellschaftervertrag wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zu veranlassen. Sofern sich dem Analyseverfahren oder Prüfung durch den beauftragten Notar ein Änderungsbedarf am Gesellschaftsvertrag erheben sollte, der geringfügiger Natur ist und nicht den Wesensgehalt des Gesellschaftervertrages ändert, wird der Bürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen und den demnach geänderten Gesellschaftervertrag zu unterzeichnen.

9. Beschaffung einer Drehleiter für die Feuerwehr

In seiner Sitzung vom 14.06.2018 hat der Verbandsgemeinderat grundsätzlich der Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges, unter der Voraussetzung, dass eine Bezuschussung auf Landes- und Kreisebene erfolgt, zugestimmt. Der Kreistag des Landkreises Südwestpfalz hat zwischenzeitlich ein Konzept für Hubrettungsfahrzeuge im Landkreis verabschiedet. Als Standorte für die Stationierung von Drehleiterfahrzeugen wurden Dahn, Rodalben, Waldfischbach-Burgalben und Hornbach festgelegt. Je Standort soll eine Kreiszuwendung in Höhe von 150.000,00 EUR für die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges Typ DLK 23/12 gewährt werden.

Im Investitionsplan des Haushaltsplanes 2019 der Verbandsgemeinde ist die Anschaffung eines Drehleiterfahrzeuges mit 650.000,00 EUR veranschlagt. In den Einnahmen wurde eine Zuwendung des Landes in Höhe von 227.000,00 EUR und des Landkreises in Höhe von 150.000,00 EUR veranschlagt.

Im nächsten Schritt wären jetzt die Zuwendungen beim Land und beim Landkreis sowie die Zustimmung zu einer zuschussunschädlichen vorzeitigen Beschaffung zu beantragen. Nach Vorlage dieser Zustimmung sollte die Ausschreibung des Fahrzeuges durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz erfolgen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.11.2018 wurde aufgrund eines Antrages der CDU Fraktion vorgeschlagen, zusätzlich einen Antrag bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz auf Kostenbeteiligung im Hinblick auf die jährlichen Wartungs- und Unterhaltungskosten zu stellen.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Beantragung der Zuwendungen beim Land und beim Landkreis sowie der Zustimmung zu einer zuschussunschädlichen vorzeitigen Beschaffung zu. Zusätzlich wird ein Antrag bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz auf Kostenbeteiligung im Hinblick auf die jährlichen Wartungs- und Unterhaltungskosten gestellt. Nach Vorlage der Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung soll die Ausschreibung des Fahrzeuges durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz erfolgen.

10. Erwerb von Schulcontainern für die Grundschule Dellfeld; Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat die Errichtung weiterer Klassensaalcontainer für die Auslagerung des Schulbetriebes während der Bauarbeiten am Schulgebäude öffentlich nach VOB

ausgeschrieben. Es geht dabei um drei Klassensäle und den zugehörigen Flur. Je nach Containergröße des jeweiligen Herstellers besteht ein Klassensaal aus drei oder vier Einzelcontainern, die zusammengesetzt eine Klassensaalgröße von ungefähr 60 qm ergeben. Im Leistungsverzeichnis ist die Lieferung und gebrauchsfertige Aufstellung der Container vor Ort sowie die bauliche Anpassung an die bereits vorhandenen zwei Klassensäle, bestehend aus 6 Einzelcontainern, enthalten. Ebenso sind Elektroinstallation, Elektroheizung und Blitzschutz enthalten. Es ist vorgesehen, auch diese Container auf Schraubfundamente zu stellen, die noch beauftragt werden müssen. Die Aufstellung soll im Frühjahr 2019 erfolgen, damit ein Umzug während der Sommerferien 2019 ermöglicht wird.

Als Hauptangebot war die Anmietung der Container durch die Verbandsgemeinde auf einen Zeitraum von bis zu 36 Monaten vorgegeben. Die Bieter wurden gleichzeitig aufgefordert, Nebenangebote abzugeben, die einen Kauf der Container oder den Mietkauf auf 36 Monate beinhalten.

Der Submissionstermin fand am 22.11.2018 statt. Sämtliche abgegebenen Angebote sind zu werten und wurden in rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Das geprüfte Ausschreibungsergebnis ist der beigefügten Zusammenstellung zu entnehmen.

Das annehmbarste Angebot hat die Fa. CMD VermietungsGmbH, 39264 Zerbst/Anhalt, Ortsteil Deetz, mit ihrem Hauptangebot in Höhe von 125.972,92 Euro abgegeben. Gegenüber einem Kauf bzw. Mietkauf der Containeranlage besteht zum jeweils günstigsten Angebot eine Differenz von rd. 98.000,00 bzw. 116.000,00 Euro. Das Unternehmen ist der Verwaltung nicht bekannt. Aufgrund der vorgelegten Referenzliste hat die Verwaltung bei zwei Auftraggebern für Schulcontainerprojekte (Kreisverwaltungen) nachgefragt. Dabei wurde eine gute Leistung des Unternehmens bestätigt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt - vorbehaltlich der Erteilung der bereits beantragten Baugenehmigung - die Auftragsvergabe für die Lieferung und Errichtung der zusätzlichen Schulcontainer bei der Grundschule an die Firma CMD Vermietungs-GmbH, Zerbst/Anhalt, auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes in Höhe von 125.972,92 Euro (Hauptangebot, Miete).

2. Fundamente

Die vorhandenen Container wurden auf Schraubfundamente errichtet, so dass umfangreiche Erdarbeiten und der Einbau einer Schottertragschicht entbehrlich waren. Diese Ausführung ist problemlos abgewickelt worden und deshalb auch für die zusätzlichen Container geplant. Angebote für die notwendigen Schraubfundamente, die auch wieder auf Mietbasis eingebaut werden sollen, können erst eingeholt werden, wenn durch den Zuschlag für die Container deren Abmessungen feststehen. Die Verwaltung wird deshalb in den nächsten Tagen die erforderlichen Angebote einholen. Es ist zu erwarten, dass die Auftragshöhe 15.000,00 Euro übersteigt, so dass für die Vergabeentscheidung ein Beschluss zumindest des Haupt- und Finanzausschusses erforderlich ist. Der Bürgermeister könnte jedoch ermächtigt werden, den Auftrag für die Schraubfundamente zu vergeben.

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, den Einbau der Schraubfundamente für die zusätzlichen Container zu vergeben.

11.Heizungsanlage in der Grundschule Bechhofen; Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erneuerung des Heizkessels im Turnhallengebäude

Die Verbandsgemeinde plant die Installation einer Warmwasserheizung im Schulgebäude der Grundschule Bechhofen. Die Anlage soll an die bestehende Heizzentrale (Ölheizung) in der Schulturnhalle angeschlossen und von dort betrieben werden. Heizkessel und Brenner wurden im Rahmen der Sanierung der Schulturnhalle nicht erneuert, da zum Zeitpunkt der Planung des Projekts vor ca. drei Jahren hinsichtlich der Leistung gute Werte bescheinigt waren und deshalb ein Kesseltausch nicht notwendig erschien.

Die bestehende Anlage hat die Kapazität, um auch das Schulgebäude daran anzuschließen. In diesem Zusammenhang ist allerdings die Frage der Erneuerung von Kessel und Brenner erneut auf den Prüfstand zu stellen. Die Lebensdauer der Anlage ist mittlerweile erreicht. Die Erneuerung, die ohnehin in den nächsten Jahren anstünde, im Zusammenhang mit der Erweiterung der Heizungsanlage zum Schulgebäude hin, ist jetzt zweckmäßig und sinnvoll, da ohnehin neue Anschlüsse erforderlich sind. Außerdem lässt sich die Anlage dabei auch an den neusten Stand der Technik (Brennwerttechnik) anpassen, so dass sich zukünftig Einsparungen beim Brennstoffverbrauch erwarten lassen. Nach überschlägiger Schätzung ist mit einem Baukostenvolumen in Höhe von ca. 80.000,00 Euro brutto zu rechnen.

Für die Erneuerung des Kessels im Turnhallengebäude sind Fachingenieurleistungen der Haustechnik nach der HOAI zu beauftragen. Da es sich hier um ein eigenständiges Gebäude handelt, ist losgelöst vom Projekt Schulgebäude ein eigener Auftrag zu vergeben. Für die Vergütung der Ingenieurleistungen ist zwingend die HOAI anzuwenden. Das Ingenieurhonorar für die Leistungen der technischen Gebäudeausrüstung beträgt auf der Grundlage der vorgenannten Kostenschätzung rd. 20.000,00 Euro brutto. Ein formelles Vergabeverfahren ist nach den aktuellen vergaberechtlichen Vorschriften für diese Ingenieurleistungen nicht vorgeschrieben. Nach den Verwaltungsvorschriften der Landesregierung über das Auftragswesen sind Aufträge zu freiberuflichen Leistungen an solche Freiberufler zu vergeben, deren Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit feststeht, die über ausreichende Erfahrung verfügen und die Gewähr für eine wirtschaftliche Planung und Ausführung bieten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Büro Unitec, Kindsbach, mit den Ingenieurleistungen der technischen Gebäudeausrüstung nach HOAI für die Maßnahme Erneuerung Heizkessel im Turnhallengebäude zu beauftragen. Dieses Büro hat bereits die technische Gebäudeausrüstung Heizung, Sanitär und Lüftung bei der Sanierung der Turnhalle zur vollen Zufriedenheit betreut, so dass die Anlage dort bekannt ist.

Der Verbandsgemeinderat vergibt die Ingenieurleistungen der technischen Gebäudeausrüstung für die Erneuerung des Heizkessels im Turnhallengebäude an das Büro Unitec, Kindsbach.

Nichtöffentlich

12.Personalangelegenheiten

Der Verbandsgemeinderat berät und beschließt zu Personalangelegenheiten.

13. Annahme von Spenden

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Annahme einer Spende zu.

14. Kreditaufnahme

Zur Ausfinanzierung der Maßnahme „Grundschule Bechhofen – Generalsanierung Turnhalle“ und „Feuerwehr Bechhofen – Beschaffung HLF 10/10“ ist aus der im Jahr 2017 veranschlagten und genehmigten Kreditsumme die Aufnahme eines Betrages von insgesamt **879.810 €** erforderlich.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Kreditaufnahme bei der Deutschen Genossenschafts- u. Hypothekenbank.